



Gemeindevorstandssitzung vom 7. November 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Anpassung Milchpreis - Antrag der Sennereikommission

Die Sennereikommission hat sich gemäss vorliegendem Protokollauszug an der Sitzung vom 16.10.2018 mit einer Anpassung des Milchpreises befasst.

Gemäss Abklärungen des Geschäftsführers der Sennerei bei diversen Molkereien bewegt sich der Preis zwischen Silo- und Biomilch derzeit bei 57 und 79 Rappen/Liter. Da der Samnauner Käse sehr gut verkauft wird und auch die Umsätze im Laden sich gesteigert haben, schlägt die Geschäftsführung eine Erhöhung des Milchpreises ab 01.12.2018 von 70 Rappen/Liter auf 72 Rappen/Liter vor.

Gemäss Protokoll der Sitzung der Sennereikommission vom 16.10.2018 ist die Milchkuhhaltung rückläufig, weil verschiedene Landwirte auf andere Bewirtschaftungsformen (Mutterkühe, Schafhaltung) umstellen. Mit einer Erhöhung des Milchpreises soll die Milchkuhhaltung wieder stärker gefördert werden und man hofft, dass so die Liefermenge für die Sennerei gehalten werden kann.

Die Sennereikommission beantragt deshalb auf Antrag der Geschäftsführung beim Gemeindevorstand, den Milchpreis für das Milchjahr 2018/2019 (01.12.2018 – 30.11.2019) auf 72 Rappen/Liter zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Sennereikommission geprüft.

Aufgrund der Abklärungen und des Antrages der Sennereikommission beschliesst der Vorstand, den Milchpreis für das Milchjahr 2018/2019 (01.12.2018 – 30.11.2019) für die gesamte Milchlieferung auf CHF 0.72/Liter (bisher CHF 0.70/Liter) festzulegen.

Die Landwirtschaftskommission wurde an der Sitzung vom 29.10.2018 entsprechend informiert. Sie unterstützt den Antrag der Sennereikommission.

Genehmigung Teilrevision Baugesetz Art. 76 durch die Kantonsregierung

An der Sitzung vom 24.10.2018 hat der Gemeindevorstand die Teilrevision des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun, Streichung von Art. 76, noch einmal zur Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden verabschiedet.

Mit Datum vom 31.10.2018 liegt bereits die schriftliche Genehmigung der Regierung für die von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun an der Abstimmung vom 10.06.2018 beschlossenen Teilrevision des Baugesetzes (Art. 76 BauG) vor.

Der Gemeindevorstand Samnaun wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.

Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle muss die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nachführen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Genehmigung betr. Teilrevision des Baugesetzes (Art. 76) zur Kenntnis. Die Genehmigung wird im Rahmen der wöchentlichen Vorstandsbeschlüsse öffentlich publiziert und im Baugesetz entsprechend angepasst.

Die bereits bezahlten Nutzungsgebühren, welche für die Jahre 2016 und 2017 verrechnet wurden, werden aufgrund der beschlossenen Teilrevision den entsprechenden Grundeigentümern zurückerstattet.

Die Gemeindebuchhaltung wird angewiesen, die Rückzahlungen noch im 2018 vorzunehmen. Die entsprechenden Beträge waren im Budget 2018 bereits eingeplant.

Umsetzung Ersatzmassnahmen BBS AG bezüglich Neubau Sesselbahn Alp Trida - Vsinitzkopf – Zustimmung Gemeinde

Laut Auflage zur Konzession und Plangenehmigung vom Neubau Sesselbahn Alp Trida – Visnitzkopf musste die BBS AG bis 31.08.2018 ein neues Ersatzmassnahmenkonzept zur Genehmigung beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichen. Diese Frist wurde bis 31.10.2018 gewährt.

Laut Bericht vom Büro ARINAS environment AG zur Umweltverträglichkeit entsteht beim Bau der 8-CLD-B Alp Trida – Visnitzkopf eine vorläufige Ersatzpflicht von 3'945 Punkten gemäss Bewertungssystem des Kantons Graubünden.

Gemäss vorliegendem Bericht über die Ersatzmassnahme vom Büro ARINAS environment AG wird ein Teilprojekt aus dem Gesamtkonzept Ersatzmassnahmen umgesetzt und der Durchlass Alp Bella durch eine Brücke/Bachüberführung ersetzt.

Bezüglich der vorgesehenen Ersatzmassnahme wurde mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) Rücksprache genommen. Für die Sanierung des Durchlasses Alp Bella in der beschriebenen Form anerkennt das ANU pauschal 15'000 Punkte. Überschüssige Punkte werden der BBS AG als Guthaben für andere Projekte gutgeschrieben.

Da die Parzelle 3712, innerhalb derer die Ersatzmassnahme geplant ist, Eigentum der Gemeinde Samnaun ist, ist das Einverständnis der Gemeinde als Grundeigentümer nötig.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Unterlagen betr. Ersatzmassnahme im Zusammenhang mit dem Neubau Sesselbahn Alp Trida – Visnitzkopf geprüft.

Da mit dem Ersatz des Durchlasses durch eine Brücke/Bachüberführung die Situation vor allem bei Hochwasser verbessert wird und die BBS AG zugleich Ersatzpunkte abgeben kann, stimmt der Gemeindevorstand der Sanierung des Bachdurchlasses auf der Gemeindeparzelle Nr. 3712 zu. Er unterzeichnet die vorliegende Zustimmungserklärung

Vertrag SamnaunBus mit PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden

Die Gemeinde Samnaun/Bergbahnen Samnaun AG hat einen Vertrag mit der PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, für den Betrieb vom SamnaunBus abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages ist u.a. die Kilometer-Entschädigung geregelt. Diese beträgt zurzeit CHF 6.70 pro KM inkl. MwSt.

Vom Amt für Energie und Verkehr (AEV) hat die Gemeinde die Mitteilung erhalten, dass sie von der PostAuto Schweiz AG für in den Jahren 2007 – 2018 zu viel bezahlten Abgeltungen eine Rückerstattung in der Höhe von CHF 471'475.00 (Gemeinde und BBS AG zusammen) erhält.

Aufgrund dieser Rückzahlung ist der Vorstand der Meinung, dass der jetzige Vertrag mit den berechneten KM-Entschädigungen nicht korrekt ist und neu berechnet werden muss. Er hat daher beim AEV, Werner Glünkin, angefragt, wie die Berechnung der KM-Entschädigung neu erfolgt und wie das weitere Vorgehen geplant ist.

Die Antwort vom AEV liegt mittlerweile vor.

Wie Herr Glünkin mitteilt, ist er nicht im Besitz des Vertrages, welcher zwischen der Gemeinde Samnaun/Bergbahnen Samnaun AG mit der PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden, für den Betrieb vom SamnaunBus abgeschlossen wurde. Er bittet um eine Kopie des Vertrages, damit er die Anfrage der Gemeinde besser beantworten kann.

Wie Werner Glünkin zudem ausführt, beinhaltet die Berechnung der Rückerstattung einige ausserordentlich grosszügige Annahmen zugunsten der Gemeinde Samnaun/Bergbahnen Samnaun AG (Zinsen 5 % seit 2007; pauschale Behandlung der Jahre 2016-2018; Nichtberücksichtigung gerechtfertigter Umbuchungen, etc.).

Der Gemeindevorstand wird dem AEV, Werner Glünkin, den Vertrag zwischen der Gemeinde Samnaun/Bergbahnen Samnaun AG und PostAuto Schweiz AG, Region Graubünden betr. SamnaunBus zustellen. Aufgrund des Vertrages kann vom AEV geprüft werden, ob die bisherige Berechnung der KM-Entschädigung korrekt ist oder ob allenfalls eine Anpassung der laufenden Verträge ab 2019 gerechtfertigt ist.

Heizöl für die Gemeindeliegenschaften Sennerei und Schulliegenschaft

Für die Gemeindeliegenschaften Schulanlage (30'000 Liter) und Sennerei (6'000 Liter) müssen insgesamt 36'000 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

R + M Zegg Transporte AG	CHF 0.7500/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.7540/Liter
Interzegg AG	CHF 0.7580/Liter

Der Gemeindevorstand beschliesst, für die Liegenschaften Schulanlage (30'000 Liter) und Sennerei (6'000 Liter) insgesamt 36'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma R + M Zegg Transporte AG, für CHF 0.7500/Liter zu bestellen.

Ausschreibung Vermietung von Räumlichkeiten im ehemaligen Werkhof in Laret von der Gemeinde

Die Gemeinde hat vom Kanton die Liegenschaft ehemaliger Werkhof in Laret in Abtausch mit der Kantonsstrasse übernommen.

Gemäss Abklärungen können die Mietwohnungen in der Liegenschaft nicht mehr bewohnt werden. Das Untergeschoss hingegen könnte zur Vermietung ausgeschrieben werden, bis ein Entscheid über eine künftige Nutzung der Liegenschaft vorliegt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die komplette Halle im UG des ehemaligen Werkhofes in der Welschdörflistrasse in Laret als Lager- oder Abstellhalle für ein Jahr (01.12.2018 – 30.11.2019) öffentlich zur Vermietung auszuschreiben.

Das UG kann als Gesamtfläche oder als Teilfläche (Bereich 1 = Einstellbox mit Grube und zwei Lagerräume, Bereich 2 = doppelte Einstellbox) gemietet werden (gemäss Plan).

Die Lokalitäten werden an den Meistbietenden vermietet. Die jährlichen Mietkosten sind exklusive Nebenkosten (Strom). Die Lagerhalle ist nicht beheizt. Die Schneeräumung ist vom Mieter vorzunehmen.

Eine Untermiete der Räumlichkeiten wird erlaubt.

Die Räumlichkeiten können in Absprache mit dem Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde, Claudio Prinz, besichtigt werden.

Mietangebote sind bis 26.11.2018 (A-Post, Poststempel) bei der Gemeindeverwaltung, z.Hd. Bauamt, mit der Aufschrift "Mietangebot Werkhof Laret" einzureichen. Die Offertöffnung findet am Mittwoch, 28.11.2018 um 09.00 Uhr auf dem Bauamt Samnaun statt.

Gesuch Spielgruppe Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung

Die Spielgruppe Samnaun sucht für den Martinsumzug vom 13.11.2018 für die Zeit von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Die Veranstaltung findet im Innenhof vom Schulhaus statt.

Der Vorstand erteilt der Spielgruppe Samnaun für den Martinsumzug, welcher am 13.11.2018 auf dem Innenhof vom Schulhaus stattfindet, für die Zeit von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Samnaun, 14.11.2018/sp